

Konferenzen und Schulpartnerschaft

(Quelle: COVID-19-Schulverordnung 2020/21, 3. September 2020)

Elektronische Konferenzen (§ 11)

(1) Zu Beratungen und Beschlussfassungen von **Konferenzen**, Kommissionen und **schulpartnerschaftlichen Gremien** kann mittels elektronischer Kommunikation eingeladen und diese können **auf elektronischem Wege durchgeführt werden**.

(2) Konferenzen und schulpartnerschaftliche Gremien sind ... **beschlussfähig**, wenn die für eine Beschlussfassung bei physischer Abhaltung **erforderliche Anzahl an Mitgliedern gleichzeitig im virtuellen Raum anwesend** ist.

(3) **Beschlüsse** können dabei während der elektronischen Konferenz **gefasst**, schriftlich protokolliert und anschließend im Umlaufweg auch elektronisch gezeichnet werden.

Elektronische Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten (§ 12)

(1) Die **Aussprachen und Beratungen mit den Erziehungsberechtigten** im Sinne des § 62 Abs. 1 SchUG ... können **bei Bedarf auch in Form elektronischer Kommunikation** erfolgen.

(2) Zu Zwecken der Kommunikation und Beratung, der Unterrichtsgestaltung, ..., der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung, für Beratungen schulpartnerschaftlicher Gremien und zur Information von Schülerinnen und Schülern, Studierenden und Erziehungsberechtigten **dürfen Schulverwaltung, Schulleitungen und Lehrpersonen private Kontaktdaten von Schülerinnen und Schülern, Studierenden und Erziehungsberechtigten verarbeiten**.

(3) Schülerinnen und Schüler sind **zur Teilnahme am ortsungebundenen Unterricht** unter Einsatz elektronischer Kommunikation zu vorgegebenen Zeiten **verpflichtet**, wenn dies von der Schulleitung oder einer Lehrperson angeordnet wird, es der Schülerin oder dem Schüler **technisch möglich ist und keine Gründe** gemäß § 9 Abs. 3 und Abs. 6 des Schulpflichtgesetzes 1985 (Rechtfertigungsgründe für das Fernbleiben vom Unterricht), ... vorliegen. Eine technische Unmöglichkeit ist durch die Schülerin oder den Schüler oder deren Erziehungsberechtigte glaubhaft zu machen.



Christoph WINDISCH
ZA Landesvorsitzender
0664/856 31 54
christoph.windisch@gmail.com

Manuel SULYOK
GÖD-APS Landesvorsitzender
0664/88798689
msulyok@outlook.com

